

singen/BRD in der Schweiz, Bar-le-Duc; Belgien in den Niederlanden u. a.). Das Bestehen einer E. erfordert juristische Regelungen in Form völkerrechtlicher Vereinbarungen zwischen den betreffenden Staaten, vor allem hinsichtlich des Zugangs, da aus der umschlossenen geographischen Lage einer E. nicht automatisch ein Recht auf Durchgang von und zu der E, durch das sie umschließende Gebiet erwächst. Der gesamte Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr von und nach der E. unterliegt vielmehr grundsätzlich der souveränen Entscheidung und Kontrolle durch den (die) umgebenden Staat (en). Die Lösung des Problems der E. kann z. B. auch durch Gebietsaustausch erfolgen, wie es in der „Vereinbarung der Regierung der DDR und dem Senat (von Westberlin) über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch“ der Fall ist (→ *Vierseitiges Abkommen über Westberlin*). Der vom fremden Staatsgebiet umschlossene Teil des eigenen Territoriums eines Staates ist für diesen eine Exklave. Umschließt das eigene Staatsgebiet Gebietsteile eines anderen Staates, so handelt es sich um E.

Enteignung (Expropriation): Forderung der revolutionären, marxistisch-leninistischen Arbeiterparteien, die die Überführung von kapitalistischem Privateigentum an Produktionsmitteln in die Hände der Werktätigen bzw. im Prozeß der sozialistischen Revolution in das Eigentum des sozialistischen Staates beinhaltet. Die E. in der sozialistischen Revolution ist objektiv notwendig, um die Produktionsverhältnisse mit dem sich historisch entwickelnden gesellschaftlichen Charakter der

Produktivkräfte in Übereinstimmung zu bringen, die Ausbeuterklassen ökonomisch zu entmachten sowie die politische Macht der Arbeiterklasse durch die Schaffung einer eigenen ökonomischen Grundlage zu festigen. In der DDR wurde dieser Prozeß mit dem → *Aufruf des Zentralkomitees der KPD vom 11. Juni 1945*, dem → *Potsdamer Abkommen* und dem Volksentscheid in Sachsen 1946 eingeleitet, wobei zuerst die am zweiten Weltkrieg schuldigen Monopole, Großgrundbesitzer, Nazi- und Kriegsverbrecher enteignet wurden. Die E. ist im Interesse des sozialistischen Aufbaus notwendig, sie erfolgt auf gesetzlicher Grundlage durch den Staat mit oder ohne Entschädigung. → *gesellschaftliches Eigentum*

Enteignung der Betriebe der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten:

nach der Zerschlagung des Faschismus in der sowjetischen Besatzungszone im Ergebnis eines Volksentscheids durchgeführte Maßnahme zur Entmachtung der imperialistischen Hintermänner der Nazipartei; entscheidende Aufgabe im Kampf der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Werktätigen für die → *antifaschistisch-demokratische Ordnung*. Im → *Aufruf des Zentralkomitees der KPD vom 11. Juni 1945* wurden die imperialistischen Hintermänner der Nazipartei als die Hauptverantwortlichen für die Politik der Kriege, Aggressionen und nationalen Katastrophen entlarvt und ihre völlige Entmachtung gefordert. Im → *Potsdamer Abkommen* hatten die Hauptmächte der Antihitlerkoalition den Erfahrungen und Forderungen der Völker Ausdruck gegeben, als sie die deutschen Monopole als die wirtschaftliche Grundlage des